
6676/J XXV. GP

Eingelangt am 06.10.2015

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend jugendliche Straftäter

Salzburg.orf.at publizierte am 30.9.2015 folgen Artikel:

„Strafen gegen junge Kriminelle zu mild“

Die Justiz sei viel zu sanft gegen junge Kriminelle, kritisiert Wolfgang Valenta vom Jugendamt der Stadt Salzburg. Jugendliche würden bei schweren Taten meist mit bedingten Strafen davonkommen - „ein fatales Signal“. Die Justiz weist das zurück.

Die Salzburger Justiz will zu diesen Vorwürfen nicht Stellung nehmen, weist sie aber auch nicht zurück. Geldstrafen, Freisprüche, bedingte Haft: Egal, was Jugendliche auch tatsächlich - oder vermeintlich - verbrochen haben mögen, tatsächlich in Haft gehen sie so gut wie nie.

Zwei Verurteilungen für große Bande

Das jüngste und sehr öffentlichkeitswirksame Beispiel war der Prozess gegen die Pongauer Schlägerbande „La Familia“, die auch für schwere antisemitische Ausschreitungen bei einem Fußballspiel sorgte. 32 Personen saßen auf der Anklagebank. Nur zwei wanderten nach milden Richtersprüchen tatsächlich ins Gefängnis, wie Beobachter und Ermittler anmerkten. Alle anderen Bechuldigten verließen das Gericht als freie Männer.

Für Wolfgang Valenta sind solche Szenarien das falsche Signal: „Wir machen letztendlich die Erfahrung, dass sich solche Jugendlichen denken, mir kann sowieso nichts passieren.“

Antwort des Gerichtspräsidenten

Der Salzburger Gerichtspräsident Hans Rathgeb sagt zur Kritik des Jugendamtes Salzburg, jeder Einzelfall sei Sache der unabhängigen Rechtsprechung. Richter seien schließlich mit gutem Grund keinen Weisungen unterworfen. Außerdem hänge das Strafmaß auch von Entscheidungen der Instanzen ab. Das sei nie nur Sache eines Richters, sondern auch der Oberlandes- und Höchstgerichte.

Nächste Lockerung schon geplant

In Kreisen der Strafverfolgungsbehörden - als bei Polizei und Staatsanwaltschaft - werden massive Bedenken des Jugendamtes übrigens durchaus geteilt. Eine Haft für Jugendliche zu erreichen, sei inzwischen fast unmöglich. Und schon sei auch die nächste Lockerung geplant: Bis 21 sollen Straftäter in Zukunft generell unter die Jugendgerichtsbarkeit fallen. Es gibt Experten, die warnen davor vehement. Andere befürworten diese Änderung.

“

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Wie viele Personen, welche unter die Jugendgerichtsbarkeit fielen, wurden seit dem Jahr 2010, strafrechtlich verurteilt? (aufgegliedert nach Alter, Geschlecht und Herkunft der Täter, Straftaten und jeweiligen Verurteilungen, sowie Bundesländern)
2. Wie oft kam es seit dem Jahr 2010, hinsichtlich Straftäter bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, zu einem Tatausgleich? (aufgegliedert nach Alter, Geschlecht und Herkunft der Täter, Straftaten, sowie Bundesländer)
3. Wie bewerten Sie die in obigem Artikel angesprochene Kritik der Jugendwohlfahrt?
4. Wie begründen Sie die Ausweitung der Jugendgerichtsbarkeit für Straftäter bis zu deren 21. Lebensjahr?